

Land	Rahmen	Maßnahmen allgemein / Sonstiges	Maßnahmen KMU (bis 250 Mitarbeiter)	Maßnahmen Soloselbstständige und Kleinstunternehmen (bis 5 Mitarbeiter)
Bayern > Ministerium	10 Mrd. Euro	- Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf 500 Mio. Euro	- Anspruch auf „ Soforthilfe Corona “ bis zu 30.000 Euro für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter mit einer Betriebsstätte in Bayern sofern ein Liquiditätsengpass akut ist - Staffelung „Soforthilfe Corona“: bis 5 Mitarbeiter – 5.000 € bis 10 Mitarbeiter – 7.500 € bis 50 Mitarbeiter – 15.000 € bis 250 Mitarbeiter – 30.000 € - Bayernfonds , mit dem sich das Land an systemrelevanten Betrieben beteiligen kann	- Anspruch auf „ Soforthilfe Corona “ iHv 5.000 Euro. Es muss ein akuter Liquiditätsengpass bestehen und verfügbares Privatvermögen ist vorher einzusetzen
Baden-Württemberg > Ministerium > L-Bank	6,5 Mrd. Euro	- Verwendung der Rücklage für Haushaltsrisiken - Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf 2 Mrd. Euro - Verweis auf Standard- Liquiditätskredit sowie weitere bestehende Förderinstrumente und Unterstützungsmaßnahmen (Liquiditätskredite, Darlehen über L-Bank)	- Kreditaufnahmen sollen vereinfacht werden - Direkthilfen werden geplant, Details noch unbekannt - Maßnahmen sollen komplementär zu Bundeshilfen sein	- Kreditaufnahmen sollen vereinfacht werden - Direkthilfen werden geplant, Details noch unbekannt - Maßnahmen sollen komplementär zu Bundeshilfen sein - Aufbau eines Krisenberatungsprogramms
Berlin > IBB	Bis zu 300 Mio. Euro	- Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf 100 Mio. Euro - Verdopplung des Bürgschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Berliner Liquiditätshilfen sind auch geöffnet für stark betroffene Branchen wie Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistungen (z.B. Clubs)	- „Soforthilfe I“: Retungsbeihilfe Corona (Liquiditätshilfen BERLIN) durch die IBB: zinslose Darlehen bis 500.000 Euro und Laufzeit 6 Monaten, in Ausnahmefällen bis 2,5 Mio. Euro (bei 4% Jahreszins) sowie Übernahme von selbstschuldnerischen Bürgschaften - Programm (BERLIN) ist für KMUs, die mind. 3 Jahre alt sind und ihre Betriebsstätte in Berlin haben. Liquiditätsengpass muss in Corona Pandemie begründet sein und finanziert werden nur Betriebsmittel - Anträge sind ab sofort und nur digital	- „Soforthilfe II“: Soforthilfen für Soloselbstständige und Kleinunternehmen , die besonders hart von der Krise betroffen sind mit Zuschüssen bis zu 5.000 Euro (auch mehrmals) um Liquiditätslücken zu schließen.

			<p>möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgeschlossen sind: Start-Ups, die jünger als 3 Jahre sind, Unternehmen mit bestehender Insolvenzantragspflicht, Unternehmen des Steinkohlebergbaus und der Stahlindustrie sowie Unternehmen, für die spezifische Regeln für Finanzinstitute gelten - Investitionen werden auch nicht finanziert 	
<p>Brandenburg</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ ILB ➤ Bürgschaftsbank 	<p>Bis zu 500 Mio. Euro (7,5 Mio. Euro sind bereits freigegeben, der Rest folgt)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vor allem für Tourismus und geschlossene Betriebe - Verweis auch auf KfW-Unternehmerkredit, Gründerkredit und Kredit für Wachstum 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätshilfen können über die ILB beantragt werden - Soforthilfen sind für notleidende Unternehmen geplant und um akute Existenzgefährdungen abzuwenden - Nicht rückzahlbare Zuschüsse zwischen 15.000 und 60.000 Euro möglich - Staffelung: bis 15 Mitarbeiter – 15.000 € bis 50 Mitarbeiter – 30.000 € bis 100 Mitarbeiter – 60.000 € - Bürgschaften (80%) mit Laufzeit von 5 Jahren bis zu 2,5 Mio. Euro über die Bürgschaftsbank „Brandenburg-Bürgschaft“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Die geplanten Soforthilfen unterliegen den gleichen Kriterien wie bei den KMU, die Höhe der nicht rückzahlbaren Zuschüsse beträgt je nach Unternehmensgröße zwischen 5.000 und 10.000 Euro. - Staffelung: bis 2 Mitarbeiter – 5.000 € bis 5 Mitarbeiter – 10.000 €
<p>Bremen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Bremer Aufbaubank 	<p>Bremer Aufbaubank (BAB) stellt 10 Mio. zur Verfügung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Soforthilfeprogramm durch Landeszuschüsse - Verweis auf KfW-Kredite 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebsmittelkredite für Liquiditätsbedarfe durch Corona-Pandemie sind durch die BAB möglich, wenn sie von der Hausbank nicht finanziert werden und der Betrieb vor der Krise gesund war - Landeszuschüsse nur für KMU mit weniger als 10 Mitarbeitern möglich, weitere Infos siehe bei Solos 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuschuss von 5.000 bis 20.000 Euro im vereinfachten Verfahren möglich - Anträge werden in Bremen über die BAB und in Bremerhaven über die BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung) gestellt
<p>Hamburg</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ IFB Hamburg 	<p>„Hoher zweistelliger Millionenbetrag“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verdopplung Bürgschaften auf 2,5 Mio. - Zinslose Stundung für Gewerbemieten städtischer Immobilien - Die Hamburger Corona Soforthilfe startet nach Beschluss des 	<ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Corona Soforthilfe iHv 10.000 bis 25.000 Euro – schnelle und unbürokratische Hilfen für Unternehmen, Freiberufler, private Betreiber kultureller Einrichtungen und den Sport - Staffelung: 	<ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Corona Soforthilfe – schnelle und unbürokratische Hilfen für Unternehmen, Freiberufler, private Betreiber kultureller Einrichtungen und den Sport - Staffelung:

		<p>Notfallfonds durch das Bundeskabinett</p> <ul style="list-style-type: none"> - Behörde für Kultur schnürt 25 Mio. Hilfspaket für kulturelle Einrichtungen, freischaffende Künstler u.ä. - Finanzierungssicherheit für Zuwendungsempfänger wird garantiert - Vergaberecht soll vereinfacht werden, z.B. durch Änderungen der Wertgrenze - Rechnungen von Lieferanten der Stadt Hamburg werden sofort und nicht erst mit Fälligkeit gezahlt, gleichzeitig werden Forderungen zinslos gestundet - IFB Förderkredit Kultur und Sport – Rettungsdarlehen bis 150.000 Euro für Kulturinstitutionen und Sportvereine in Liquiditätsschwierigkeiten wegen der Krise - Verweis auf sonstige Förderprogramme (Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge / Hamburg-Kredit Wachstum / Bürgschaften und Landesbürgschaften) 	<p>10-50 Mitarbeiter – 10.000 € 51-250 Mitarbeiter – 25.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätshilfen durch den „HamburgKredit-Liquidität (HKL)“ der Hamburger Förderbank (IFB) iHv 250.000 Euro 	<p>Solos – 2.500 € Bis 9 Mitarbeiter – 5.000 €</p>
<p>Hessen</p> <p>➤ WiBank</p>	7,5 Mrd.	<ul style="list-style-type: none"> - Verweis auf bestehende Finanzierungsprodukte der WIBank und der Bürgschaftsbank Hessen - Anhebung Bürgschaftsrahmen auf 5 Mrd. Euro - Vorübergehende Liquiditätsspritze von 1,5 Mrd. Euro durch Streichung von Steuervorauszahlungen - Expressbürgschaften bis zu einer Höhe von 312.500 Euro - Übernahme von Landesbürgschaften ab 2,5 Mio. Euro in Kooperation mit der Hausbank zur Finanzierung von Investitionen o. Wahrung d. Liquidität 	<ul style="list-style-type: none"> - Gründungs- und Wachstumsfinanzierung (GuW): Betriebsmittelkredite bis zu 1 Mio. Euro für Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Umsatz - Liquiditätsspritze gilt auch für für KMU - Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz, die von der Hausbank um mind. 50% aufgestockt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Kapital für Kleinunternehmen (KfK): Darlehen zwischen 25.000 und 150.000 Euro für Freiberufler, Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz, die von der Hausbank um mind. 50% aufgestockt werden - Liquiditätsspritze gilt auch für Kleinstunternehmen und Soloselbstständige sowie Freiberufler

<p>Mecklenburg-Vorpommern</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Landes-Förderinstitut 	<p>100 Mio. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verdopplung des Bürgerschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Sonderprogramm Landesbürgschaften: Bürgschaften bis 250.000 Euro im Expressverfahren möglich - Beschleunigte Auszahlung von bewilligten Investitionszuschüssen, Zuschüssen zu Forschung und Entwicklung für Unternehmen und private Forschungseinrichtungen sowie für Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätshilfe für Freiberufler und KMU: Rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro als Liquiditätshilfe für betriebliche Ausgaben von KMU 	<ul style="list-style-type: none"> - Liquiditätshilfe für Freiberufler und KMU: Rückzahlbare Zuschüsse bis zu 20.000 Euro, die im vereinfachten Verfahren von der Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA) ausgereicht werden
<p>Niedersachsen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ N-Bank 	<p>4,4 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 1,4 Mrd. Euro für Soforthilfen, Entschädigungen und das Gesundheitssystem allg. - Verdopplung des Bürgerschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Anhebung des Bürgschaftsrahmens auf 3 Mrd. Euro 	<ul style="list-style-type: none"> - Kredite bis 50.000 Euro als Liquiditätshilfe durch die NBank werden ab Mittwoch (25.3.) zur Beantragung möglich sein. Die Kredite werden ohne Beteiligung einer Hausbank möglich sein, wenn ein Unternehmen ein tragfähiges Geschäftsmodell hat und nur durch die Corona-Krise in finanzielle Engpässe gekommen ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Auflage eines sechsmonatigen Landesprogramms für Zuschüsse für Klein- und Kleinstunternehmer (mit maximal 49 Mitarbeitern) in Höhe von 100 Mio., damit finanzielle Belastungen abgedeckt werden können, die andernfalls die Geschäftstätigkeit zerstören könnten - Zuschuss wird einmalig iHv 20.000 Euro gezahlt. Gefördert werden z.B. Mieten und Pachten für gewerbliche Immobilien, die aufgrund der Krise nicht genutzt werden können oder Finanzierungskosten wie Zinsen auf fremdfinanzierte Maschinen
<p>Nordrhein-Westfalen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regierung ➤ NRW-Bank 	<p>25 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Anhebung des Bürgschaftsrahmens auf 5 Mrd. Euro - Verdopplung des Bürgerschaftshöchstbetrags (auf 2,5 Mio.) - Verbesserung der Konditionen für den Universalkredit mit Übernahme von 80% des Risikos ab dem 1. Euro (vorher 50%) für Gründer, Freiberufler und Unternehmen mit max. 500 Mio. Euro Jahresumsatz zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Investitionen. Bei 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Gewährleistungsrahmens auf 1 Mrd. Euro - Bürgschaften bis 250.000 Euro im Expressverfahren möglich - Erhöhung der Verbürgungsquote von 80 auf 90% - Einrichtung von Expressbürgschaften bis 250.000 Euro in 3 Tagen - Das Programm „Mittelstand innovativ“ wird neu ausgerichtet und besser ausgestattet 	<ul style="list-style-type: none"> - NRW sagt zu, dass kommende Bundesprogramm da zu ergänzen, wo es aufgrund von Besonderheiten in NRW nötig und im Interesse von Soloselbstständigen, Kleinstunternehmern und Kulturschaffenden ist - Aufstockung der Hilfen für Start-Ups und Gründer („Matching-Fund“) - Das Gründerstipendium NRW soll verlängert werden - „Mikromezzaninfonds Deutschland“

		Kreditsumme bis 250.000 Euro erfolgt Kreditzusage im Expressverfahren		– Beteiligungskapital für Kleinunternehmen ohne Einschaltung der Hausbank und ohne Sicherheiten (max. 75.000 Euro)
Rheinland-Pfalz ➤ Ministerium ➤ Investitions- und Strukturbank	650 Mio. Euro	- Geld für das Gesundheitswesen sowie Bürgschaften und Kredite Unternehmenshilfe im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Verweis auf Kredite der KfW	- Bürgschaften in einer Höhe bis zu 80% und bis zu 2,5 Mio. Euro sind über die Infrastrukturbank (ISB) möglich - Der Liquiditätsbedarf von Unternehmen kann über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden	- Der Liquiditätsbedarf von Unternehmen kann über Programmdarlehen und bei laufenden Finanzierungen über Tilgungsaussetzungen abgedeckt werden
Saarland ➤ Regierung ➤ SaarLB	55 Mio. Euro	- Bis Bundesmittel fließen, stockt die Landesregierung das Kreditprogramm für Liquiditätsüberbrückungen um 25 Mio. Euro auf - Verweis auf Kredite der KfW	- KMUs können vereinfacht an Kredite über die SIKB kommen, um Liquidität aufrecht zu halten	- Bis Bundesprogramm für Soforthilfen aufgelegt wird, schafft Saarland ein eigenes Programm. Hier werden Soforthilfen zwischen 3.000 und 10.000 Euro gewährt - Den Zuschuss können Soloselbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer erhalten, die weniger als 10 Mitarbeiter haben und nicht mehr als 700.000 Euro Jahresumsatz oder 350.000 Euro Bilanzsumme
Sachsen ➤ Regierung ➤ Sächsische Aufbaubank	120 Mio. Euro	- Entschädigungen für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler im coronabedingten Quarantäne- oder Schließungsfall - Verweis auf Kredite der KfW	- keine weiteren Angaben, hergebrachte Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bleiben bestehen	- Programm „Sachsen hilft sofort“: Zinslose Darlehen von 5.000 bis 50.000 Euro (in Ausnahmen bis 100.000 Euro) mit 10 Jahren Laufzeit (davon 3 tilgungsfreie Jahre möglich) für Soloselbstständige, Freiberufler und Unternehmen mit max. 1 Mio. Euro Jahresumsatz, insb. Handwerker, Handel, Dienstleister, Kultur- und Kreativschaffende, deren Unternehmen am 31.12.19 finanziell gesund war und für das laufende Geschäftsjahr Corona bedingt mind. 20% Einbußen prognostiziert. Abgewickelt wird das Darlehen über die SAB als Staatsdarlehen

<p>Sachsen-Anhalt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Investitionsbank Sachsen-Anhalt 	<p>Bis zu 400 Mio. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserte Bürgschaften, Darlehen und Kredite insbesondere durch die Investitionsbank - Konkrete Maßnahmen werden kommende Woche vorgestellt - Verweis auf Entschädigungszahlungen für Verdienstaussfälle nach Infektionsschutzgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> - Kredite in einem Gesamtvolumen bis zu 390 Mio. Euro können vergeben werden - Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt hat verbesserte Darlehensprogramme für KMU angekündigt. Details folgen kommende Woche - Verweis auf herkömmliches Mittelstandsdarlehen Sachsen-Anhalt MUT 	<ul style="list-style-type: none"> - Ein Sofort-Programm für Soloselbstständige und Kleinunternehmer ist angekündigt, mit dem Insolvenzen verhindert werden sollen. Das Programm wird aktuell Wirtschaftsministerium des Landes erarbeitet und soll kommende Woche vorgestellt werden - Verweis auf herkömmliches Gründungsdarlehen Sachsen-Anhalt IMPULS
<p>Schleswig-Holstein</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ministerium ➤ Investitionsbank Schleswig-Holstein 		<ul style="list-style-type: none"> - zinslose Steuerstundungen und Liquiditätshilfen durch IB.SH-Kredite sind für betroffene Unternehmen möglich - Laut IB-SH sind ein Soforthilfeprogramm und ein Mittelstandsicherungsfonds für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen in Vorbereitung - Ansonsten Verweis auf kommende Bundeshilfen 		
<p>Thüringen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufbaubank 	<p>Bis zu 1,5 Mrd. Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des Thüringer Konsolidierungsfonds für Darlehen von 1 Mio. auf 2 Mio. Euro pro Darlehen und Ausweitung des Antragsstellerkreises auf gesamte Wirtschaft. Außerdem werden alle Anträge im vereinfachten Verfahren bearbeitet - Einrichtung Fonds „Corona Spezial“ für langfristige und zinslose Darlehen bis 50.000 Euro - ggf. Einrichtung „Thüringen-Fonds“ zur vorübergehenden Beteiligung an Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Corona-Soforthilfeprogramm für die Wirtschaft Thüringens: Ab Montag 14 Uhr können Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeiter eine Förderung zwischen 10.000 und 30.000 Euro über die Thüringer Aufbaubank (TAB) erhalten. Die Hilfe ist ein einmaliger Zuschuss 	<ul style="list-style-type: none"> - Corona-Soforthilfeprogramm für die Wirtschaft Thüringens: Auch Soloselbstständige und Kleinunternehmen erhalten Förderung über die Thüringer Aufbaubank (TAB) bis zu 5.000 Euro. Die Hilfe ist ein einmaliger Zuschuss